

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 25.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Befall mit Schädlingen – wie ist der aktuelle Stand in der Folgeunterkunft Walddörferstraße?

Einleitung für die Fragen:

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Schädlingsbefall in Wohnunterkünften von F&W Fördern & Wohnen AöR gekommen (vergleiche Drs. 21/15469, 21/15672, 21/16560, 21/16700, 21/17796). Seit November 2018 findet deshalb laut Auskunft des Senats ein Schädlingsmonitoring in den Einrichtungen statt, das die Dokumentation und regelmäßige Kontrollen beinhaltet (Drs. 21/16700).

Nun ist die Folgeunterkunft Walddörferstraße erneut von Kakerlaken befallen. Das wirft angesichts der ergriffenen Maßnahmen Fragen auf.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die zuständigen Behörden haben den Anspruch, dass alle Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, unabhängig ob es Erstaufnahmeeinrichtungen oder öffentlich-rechtliche Unterkünfte sind, sauber, ordentlich und hygienisch einwandfrei sind. Dazu werden unter anderem in den Einrichtungen die entsprechenden baulichen Rahmenbedingungen geschaffen (zum Beispiel leicht zu reinigende Fußböden und Flächen), Reinigungsunternehmen eingesetzt und die zeitgerechte Müllentsorgung geregelt. Ein Befall des Menschen oder seiner Unterkunft mit Ungeziefer beziehungsweise Schädlingen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, bedeutet jedoch nicht immer zwingend, dass damit gesundheitliche Risiken für den oder die Betroffenen verbunden sein müssen, siehe hierzu auch Drs. 21/15469.

Bei der Vermeidung und Bekämpfung von Schädlingsbefall kommt es in hohem Maße auch auf das Verhalten der Bewohnerinnen und Bewohner an. F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) und die anderen Betreiber öffentlich-rechtlicher Wohnunterkünfte haben daher Hausordnungen, die unter anderem die Sauberkeit und Ordnung auch zum Zwecke der Vermeidung von Schädlingen in den Einrichtungen regeln.

Laut einheitlicher Hausordnung von F&W ist ein eventueller Schädlingsbefall von den Bewohnerinnen und Bewohnern unverzüglich an die Unterkunftsleitung zu melden. Die Hausordnung liegt in mehreren Sprachen vor.

Bei der Meldung eines Schädlingsbefalls wird nach einem festgelegten Verfahren zur unverzüglichen Bekämpfung vorgegangen. Mit dem Institut für Hygiene und Umwelt (HU) gibt es einen Kooperationsvertrag, aufgrund dessen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W bei Bekanntwerden eines Schädlingsbefalls über ein Standardformular das Hygieneinstitut informieren. Das Hygieneinstitut beauftragt ein professionelles Schädlingsbekämpfungsunternehmen. Bei Bedarf werden die Hygienebeauftragten von F&W zur Unterstützung und Begleitung der Maßnahmen hinzugezogen. Die konkreten Maßnahmen und Wirkungsweisen obliegen dem beauftragten Unternehmen und den

zuständigen Stellen mit der Maßgabe der Auftrag gebenden Behörden, den Schädlingsbefall vollständig zu beseitigen. Sofern sich daraus Einschränkungen für die Bewohnerschaft ergeben, zum Beispiel das Nichtbetreten von Räumen im Anschluss an eine Schädlingsbekämpfung, informiert F&W darüber. Falls es notwendig ist, werden hierfür Sprachmittlerinnen beziehungsweise Sprachmittler hinzugezogen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

Frage 1: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über Schädlingsbefall in der Folgeunterkunft Walddörferstraße im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020, das heißt welche Schädlinge wurden wie häufig festgestellt?*

Frage 2: *Wie häufig hat das Unternehmen F&W im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 eine Schädlingsbekämpfungsfirma für die Folgeunterkunft Walddörferstraße beauftragt?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

F&W hat Kenntnis von insgesamt 19 Fällen des Schädlingsbefalls im oben genannten Zeitraum. Dabei handelte es sich in elf Fällen um den Befall mit Schaben und in acht Fällen Befall mit Nagern. F&W hat in insgesamt 17 Fällen eine Schädlingsbekämpfungsfirma für die Unterkunft Walddörferstraße im oben genannten Zeitraum beauftragt und konnte zwei weitere Fälle im Rahmen der beauftragten Einsätze erledigen.

Frage 3: *Welche Kenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde über Schädlingsbefall in der Folgeunterkunft Walddörferstraße im Zeitraum 01.01.2021 bis 25.02.2021, das heißt welche Schädlinge wurden wie häufig festgestellt?*

Frage 4: *Wie häufig hat das Unternehmen F&W im Zeitraum 01.01.2021 bis 25.02.2021 eine Schädlingsbekämpfungsfirma für die Folgeunterkunft Walddörferstraße beauftragt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

F&W hat Kenntnis von insgesamt drei Fällen und beauftragte in diesen drei Fällen eine Schädlingsbekämpfungsfirma für die Unterkunft Walddörferstraße.

Frage 5: *Wie viele Desinfektionen fanden seit 01.01.2020 an welchen Terminen in der Folgeunterkunft Walddörferstraße statt?*

Antwort zu Frage 5:

Da Desinfektionen nur begrenzt wirken, wurden Maßnahmen der Vernichtung der Schädlinge, sogenannte Desinsektionen an folgenden Tagen durchgeführt: 30.1.2020; 12.3.2020; 31.3.2020; 20.4.2020; 11.5.2020; 23.6.2020; 03.7.2020; 18.8.2020; 17.9.2020; 16.10.2020; 20.10.2020; 18.12.2020; 5.01.2021; 19.1.2021; 04.02.2021. Siehe auch Drs. 21/15469.

Frage 6: *Wie ist der aktuelle Stand des Schädlingsbefalls in der Walddörferstraße, das heißt welche Schädlinge sind nach wie vor noch nicht vollständig beseitigt?*

Antwort zu Frage 6:

Mit Stand 25. Februar 2021 ist ein Schabenbefall nicht vollständig beseitigt.

Frage 7: *Wie viele Wohneinheiten sind beziehungsweise waren vom derzeitigen Schädlingsbefall in der Folgeunterkunft Walddörferstraße betroffen?*

Frage 8: *Wie viele und welche Gemeinschaftseinrichtungen (Küchen, Bäder et cetera) sind beziehungsweise waren betroffen?*

Frage 9: *Wie viele Personen sind beziehungsweise waren vom derzeitigen Schädlingsbefall in der Folgeunterkunft Walddörferstraße betroffen?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Ziel des Schädlingsmonitorings ist die frühzeitige Ermittlung und konsequente Bekämpfung von Schädlingen. Es werden die Daten erhoben, die zur Einleitung erforderlicher Maßnahmen notwendig sind. Dazu gehören beispielsweise die Art des Schädlings, das Beauftragungsdatum der Schädlingsbekämpfungsfirma oder die Örtlichkeit. Die Dokumentation erfolgt dezentral in der jeweiligen Einrichtung und nicht personenbezogen.

Nach Rückmeldung von F&W ist vom derzeitigen Schädlingsbefall eine Wohneinheit betroffen. Im Übrigen erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

Frage 10: *Wann ist der zuletzt aufgetretene Schädlingsbefall bekannt geworden und welche Maßnahmen sind seitdem ergriffen worden? Bitte genau darlegen.*

Frage 11: *Welche Ursachen wurden für den erneuten Befall der Folgeunterkunft Walddörferstraße mit Schädlingen festgestellt?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Am 15. Februar 2021 haben Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Wohneinheit das Unterkunfts- und Sozialmanagement über den Schädlingsbefall informiert. Die betroffene Wohneinheit wurde daraufhin durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besichtigt. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden auf hygienisch problematische Umstände hingewiesen sowie um deren Beseitigung gebeten. Zudem wurde die Schädlingsbekämpfungsfirma beauftragt.

Die Begehung am 15. Februar 2021 ergab, dass in der betroffenen Wohneinheit Lebensmittel auf alten Teppichen lagen, offene Lebensmittel in der Wohneinheit verteilt waren, Müll nicht ordentlich entsorgt wurde und ein angebrochener Sack Reis unter dem Bett gelagert wurde. Außerdem standen in der Küche weitere offene Lebensmittel. Die vorliegenden Umstände werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als ursächlich angesehen.

Frage 12: *Soweit es sich (auch) um Ursachen handelt, die in der gemeinschaftlichen Küchen- und Badnutzung durch viele Personen liegen: Welche Vorkehrungen sollen getroffen werden, um zukünftig die Risiken eines Schädlingsbefalls zu verringern oder zu vermeiden?*

Antwort zu Frage 12:

Schädlinge gelangen in der Regel von außen in die Unterkunft. Sie verbreiten sich bei unsachgemäßem Verhalten im Umgang mit nicht beseitigten Nahrungsmitteln und starker Verschmutzung (zum Beispiel Fettablagerungen). Insoweit helfen insbesondere regelmäßige Ansprachen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kontrollen.

Frage 13: *Wie sah das Schädlingsmonitoring in der Folgeunterkunft Walddörferstraße im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 konkret aus?*

Frage 14: *Wie sah das Schädlingsmonitoring in der Folgeunterkunft Walddörferstraße im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 25.02.2021 konkret aus?*

Antwort zu Fragen 13 und 14:

Das Monitoring sowie die Ableitung entsprechender Konsequenzen finden regelhaft statt. Im Übrigen siehe Drs. 21/17796 sowie Vorbemerkung.

Frage 15: *Was sind die jeweiligen Ergebnisse des Schädlingsmonitorings in der Folgeunterkunft Walddörferstraße?*

Frage 16: *Was sind die Konsequenzen des Schädlingsmonitorings in der Folgeunterkunft Walddörferstraße?*

Antwort zu Fragen 15 und 16:

Siehe Antworten zu 1 und 2 sowie zu 3 und 4. Im Übrigen siehe Drs. 21/17796, 21/16700 und 21/15469.

Frage 17: *Wird der Schädlingsbefall auf Basis des Schädlingsmonitorings inzwischen statistisch erfasst?*

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 17:

Es findet eine standortbezogene Auswertung vor Ort statt, siehe auch Antwort zu 7, 8 und 9. Eine zentrale Erfassung ist nicht vorgesehen.